

Hausordnung

**des Vereinsheimes der DLRG – Limbach e.V.
Muckentaler Straße 8, 74838 Limbach**



Die Nutzer des Vereinsraum, der Küche, der Toiletten und der Garagen werden um pflegliche und sorgfältige Behandlung der Räume, deren Ausstattung sowie der dazugehörigen Außenanlagen gebeten. Insbesondere bittet die DLRG – Limbach um die Beachtung nachstehender Punkte:

- 1)** Beim Verlassen des Gebäudes sind der DLRG–Raum, sowie die Toiletten im OG und die Haupteingangstür entsprechend zu verschließen. Dies trifft auch auf die Glastüre in der Garage zu. Ebenfalls muss beim verlassen des Vereinsheims darauf geachtet werden, dass die Fenster im Raum, in der Garage und die Garagentore geschlossen sind. Die Toilettenfenster können bei entsprechender Witterung geöffnet(nur schräg) bleiben.
- 2)** Die Aushändigung von Schlüsseln an Dritte soll sich auf nicht vermeidbare Ausnahmefälle beschränken. Verantwortlich für die rechtmäßige Verwendung und Rückgabe der ausgehändigten Schlüssel bleibt der Schlüsselinhaber gemäß Unterschrift in der Schlüsselliste, bzw. der Mieter gemäß unterzeichneter Nutzungsordnung.
- 3)** Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass sämtliche Lichter (DLRG – Raum, Toiletten, Treppenhaus, Außenbeleuchtung und Garage) ausgemacht wurden. Ebenfalls müssen der Herd, der Backofen, die Kaffeemaschine, die Stereoanlage mit Fernseher und die Spülmaschine ausgeschaltet werden. Bei der Spülmaschine müssen zusätzlich noch die Wasserhähne unter der Spüle zuge dreht werden. Die Heizung wird vom Hausmeister der Schule gesteuert. Bitte nichts am Zentralregler verstellen.
- 4)** Benutztes Geschirr ist nach dem Gebrauch zu reinigen und aufzuräumen. Leere Flaschen sind in die entsprechenden Kisten einzusortieren. Wenn die Tische oder Ablageflächen verschmutzt sind, so müssen diese spätestens vor verlassen der Räumlichkeiten gereinigt werden.
- 5)** Verursachte sowie festgestellte Schäden oder Verluste bitte umgehend dem Vereinsvorsitzenden melden.
- 6)** Das Parken ist ausschließlich auf den vorgesehen Parkplätzen hinter dem Gebäude oder am Haupteingang gestattet. Die Zufahrten für die Feuerwehr und das DRK sind unbedingt freizuhalten.
- 7)** Es gilt im gesamten Vereinsheim ein Rauchverbot.

Der Vorstand